



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.11.2011
zu Ltg. -**900/A-1/61-2011**
-Ausschuss

K4-GV-82/001-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/13595 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-VD-15116/001-2011	Mag. Rupert Kleibel	13274		22 . November 2011

Betrifft

Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der Abdeckung der Lehrergehaltskosten; Resolutionsantrag

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 7. Juli 2011, Ltg.-900-A-1/61-2011, hat die Landesregierung dem Bund mit Schreiben vom 17. August 2011 diese Resolution übermittelt.

Der Bund hat mit folgendem Schreiben geantwortet.

„Zu Ihrem Schreiben vom 17. August 2011, mit dem Sie eine Resolution vom 7. Juli 2011 betreffend Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der Abdeckung der Lehrergehaltskosten vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingeholten Stellungnahme nachfolgende Antwort übermitteln:

Das Privatschulwesen in Österreich stellt eine anerkannte Ergänzung für die gesamte Bildungslandschaft dar. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Führung einer Privatschule sowie die Verantwortung für die finanzielle Entwicklung eines Privatschulstandortes obliegen jedoch grundsätzlich dem jeweiligen Schulerhalter. Eine Gleichstellung der sonstigen Privatschulen mit konfessionellen Privatschulen im Bereich der Personalausgaben für Lehrkräfte würde eine deutliche Steigerung der diesbezüglichen Aufwendungen zur Folge haben. Aus den Daten zu den bisher

gewährten Subventionen zum Personalaufwand an sonstigen Privatschulen (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) lässt sich ein diesbezüglicher Zusatzaufwand im Bereich der Personalausgaben des Bundes im Ausmaß von rd. 17 Mio. EUR jährlich errechnen. Darüber hinaus würde eine derartige Maßnahme auch all jene Schulen betreffen, die derzeit überhaupt keine Subventionen zum Personalaufwand erhalten und dementsprechend in den Bewirtschaftungssystemen des Ressorts nicht evident sind. Da von diesen Schulen keine Daten zu Schüler- oder Klassenzahlen vorhanden sind, kann auch der Personalaufwand nicht beziffert werden.

Für den Bereich der Pflichtschulen kann das Volumen des jährlichen Personalzusatzaufwandes bei einem geschätzten Schüleraufkommen von ca. 4.000 bis 5.000 Schülerinnen mit ca. 15 bis 20 Mio. EUR angenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Einklang mit dem Regierungsprogramm, wonach die "Schulen in freier Trägerschaft weiter gefördert" werden sollen, schon in den Vorjahren die Förderungen um 20 % (2007) bzw. um weitere 10 % (2008) auf insgesamt rund 2,1 Mio. EUR angehoben (Waldorfschulen: 1,800 Mio. EUR, Netzwerkschulen: 0,300 Mio. EUR, Montessorischulen: 20.000 EUR) wurden.

In den Jahren 2009 und 2010 erhöhte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die im Bundesvoranschlag vorgesehene finanzielle Förderung um je 2,47 Mio. EUR. Zudem wurde ein einheitliches Pro-Kopf-Fördersystem für alle "freien" Privatschulen erarbeitet. Das führte zu einer Verdoppelung der bisherigen Förderansätze. Für die Subventionierung der "Privatschulen in freier Trägerschaft", zu denen u.a. Waldorfschulen und Montessorischulen zählen, hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009 und 2010 somit insgesamt je rund 4,5 Mio. EUR aufgebracht.

Es ist geplant, möglichst das gleiche Gesamtvolumen wie im Jahr 2010 auch im Jahr 2011 für die Förderung dieser Privatschulen zur Verfügung zu stellen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. Wilfing

Landesrat